

EHRUNGSRICHTLINIEN

Sportkreis Reutlingen

- 1. Der Sportkreis Reutlingen kann alle Menschen, die sich in vielfältiger Form im und für den Sport einsetzen, ehren.
- 2. Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung
 - a. der Sportkreis-Ehrennadel in Bronze
 - b. der Sportkreis-Ehrennadel in Silber
 - c. der Sportkreis-Ehrennadel in Gold
 - d. der Sportkreis-Ehrenmedaille
 - e. der Sportkreis-Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmedaille und die Ehrenmitgliedschaft werden als höchste Auszeichnungen auf Vorschlag des Ehrenrates durch einen Vorstandsbeschluss des Sportkreises bewilligt.

- Die Verleihung der Ehrung erfolgt durch den Vorstand des Sportkreises, nachdem der Ehrungsausschuss den Antrag geprüft und die geeignete Ehrung bestimmt hat. Der Ehrungsausschuss ist nicht an die Reihenfolge der aufgeführten Ehrungen gebunden, sofern die Leistung und Bedeutung der zu ehrenden Person dies rechtfertigt.
- 4. Der Ehrungsausschuss besteht aus mindestens zwei Personen. Die Mitglieder werden vom Vorstand des Sportkreises vorgeschlagen und müssen vom Sportkreistag bestätigt werden.
- 5. Ehrungsanträge können von allen Vereinen und Fachverbänden des Sportkreises Reutlingen gestellt werden. Zudem können Ehrungen von einzelnen Mitgliedern des Sportkreisvorstands und -beirates beantragt werden. Die Ehrungsanträge müssen mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internet-Portal mein WLSB (www.meinwlsb.de) beantragt werden.

Diese Ehrungsrichtlinien gelten ab dem 22. Mai 2023 und ersetzen die Ehrungsrichtlinien vom 14. Mai 1993, die zuletzt am 3. August 2021 geändert wurden.

Manuel Hailfinger Sportkreisvorsitzender

Manuel Bailfinger

Vertreten durch den Vorstand Manuel Hailfinger Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart, VR 35 0866